

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Stadt Bad Ems
AZ:
3 DS 17/ 0163
Sachbearbeiter: Herr Koc

20.11.2025

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	02.12.2025

Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für das Jugendzentrum Bad Ems e.V.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2025 stehen dem Jugendzentrum Bad Ems e.V. aus dem Haushalt der Stadt Bad Ems Mittel in Höhe von 60.000,- € sowie 23.000,- € aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau zur Verfügung. Darüber hinaus werden Fördermittel der G. u. I. Stiftung im Rahmen des Projekts „JuZ macht Schule“ sowie Personalkostenzuschüsse durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung (Landesjugendamt) und der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises bereitgestellt.

Der erste Abschlag der Personalkostenzuschüsse durch die beiden Behörden ist dem Jugendzentrum bereits zugeflossen. Die endgültigen Abschlusszahlungen des Landesjugendamtes sowie der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises stehen jedoch noch aus. Aufgrund der nicht eingegangenen Zahlungen ergibt sich derzeit ein Liquiditätsengpass.

Zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Betriebes und insbesondere zur fristgerechten Zahlung der Personalkosten der eingesetzten Fachkräfte ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.000 € erforderlich. Die Mittel dienen ausschließlich der temporären Liquiditätssicherung bis zum Eingang der ausstehenden Zuschüsse. Somit liegen die Voraussetzungen nach §100 Abs. 1 GemO vor. Gem. §3 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Ems ist der Hauptausschuss berechtigt abschließend über die überplanmäßige Auszahlung zu entscheiden.

Bei fristgerechtem Zahlungseingang der Abschlusszahlungen wäre die Haushaltsdeckung gewährleistet, sodass eine Inanspruchnahme überplanmäßiger Mittel nicht erforderlich wäre. Die beantragte überplanmäßige Auszahlung stellt somit eine notwendige Zwischenfinanzierungsmaßnahme dar, um die kontinuierliche Aufgabenerfüllung des Jugendzentrums sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt im Haushaltsjahr 2025 unter der Buchungsstelle 36615-541480 der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 10.000,- € zur Liquiditätssicherung des Jugendzentrums Bad Ems e.V. zu.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister